

40/MT-BR/2016

**MITTEILUNG****an das Europäische Parlament, den Rat und an die Europäische Kommission**

**gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG  
des EU-Ausschusses des Bundesrates  
vom 31. Mai 2016**

**COM(2016) 51 final: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung**

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich das Schaffen einer EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung, da hierbei erstmals die Themenbereiche Gebäude und Wärmeeerzeugung zusammengeführt werden. Insbesondere wird der Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz mittels thermischer Sanierung in Mehrfamilienhäusern und die Berücksichtigung energiearmer Haushalte anerkannt. Dennoch enthält die vorliegende Mitteilung der Europäischen Kommission einige Punkte, die hinsichtlich des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips kritisch zu sehen sind.

Dies gilt insbesondere für die Frage der Finanzierung von Projekten. Die laut Mitteilung der Europäischen Kommission vorgesehene Bündelung von Projekten zu großen Paketen ist aus Sicht des Bundesrates problematisch. Eine derartige Bündelung ist in der Praxis schwierig, da selbst durch eine Zusammenfassung mehrerer regionaler Projekte kaum eine wie von der Europäischen Kommission vorgesehene investitionswürdige Größe erreicht werden kann. Auch ist das Verfahren zur Antragstellung derart komplex, dass nur noch große Projekte und Unternehmen in der Lage sind, die Vielzahl an Nachweisen, Besicherungen und Kontrollsystemen darlegen zu können. Im Ergebnis werden kleinere regionale Akteure und deren Projekte institutionell benachteiligt bzw. bleibt regionalen Projekten der Zugang zu EU-Mitteln regelmäßig verwehrt, was im Energiebereich einem Tätigwerden auf lokaler bzw. regionaler Ebene entgegensteht. Der Zugang zu Finanzmitteln der Europäischen Union muss schon aus generellen Subsidiaritätserwägungen insbesondere jenen lokalen und regionalen sowie kommunalen Projekten offenstehen, welche die Ziele der EU-Wärme und Kältestrategie verfolgen.

Weiters befindet der Bundesrat, dass ein wie in der vorliegenden Mitteilung angedachter Zwang zu einer möglicherweise unrentablen thermischen Speicherung aus Subsidiaritätsgründen abzulehnen ist. Im Rahmen der in der Wärme- und Kältestrategie dargestellten Instrumente finden sich nur wenige legislative Maßnahmen – zu hinterfragen ist daher, dass gerade bei der Einbeziehung der thermischen Speicherung in die Flexibilität und Ausgleichsmechanismen des Netzes daran gedacht ist, verbindliche Vorschriften zu erlassen. Es wäre weitaus sinnvoller Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb zwischen den Technologien für Flexibilität und Ausgleichsmechanismen im Netz zu schaffen. Überdies würden die in der Mitteilung angedachten Vorschriften zu einem erheblichen Eingriff in die energiepolitische Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten und Regionen eingreifen und ist somit aus subsidiaritätsrelevanten Erwägungen abzulehnen.

Der Bundesrat stellt zudem fest, dass die vorliegende Mitteilung der Europäischen Kommission ein übertriebenes Gewicht auf die Elektrifizierung des Wärmesektors legt und dass die Mitteilung und das Arbeitsdokument (SWD (2016) 24 final Part 1) über den Pfad der so genannten „decarbonized electricity and district heating“ deutlich die Kernenergie in den Energieträgermix für Heizen und Kühlen einzubringen versuche. Der Bundesrat weist darauf hin, dass eine über den Weg der Einbindung der Wärme- und Kälteerzeugung in das Stromsystem erfolgende Aufwertung der Kernenergie entschieden abgelehnt wird.